

Presseinformation, 09.08.2016

**Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. kritisiert Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):
Trotz fortbestehender Verfolgung sinkt die Schutzquote**

Geschäftsstelle:
Röpkestr. 12
30173 Hannover

Kai Weber
Sebastian Rose
nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Tel: 0511 – 98 24 60 30
Fax: 0511 – 98 24 60 31

Das BAMF verweigert einem zunehmenden Anteil der Asylsuchenden den Flüchtlingsstatus und gewährt in etlichen Fällen nicht einmal mehr subsidiären Schutz. Bei fünf der Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden in Deutschland ist die Anzahl der positiven Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zuletzt deutlich gesunken. Dies ergeben Berechnungen des Flüchtlingsrats Niedersachsen.

Besonders krass sind die Veränderungen bei Verfahren von afghanischen Flüchtlingen. Hier sank die bereinigte Schutzquote¹ von 77,6 % im Jahr 2015 auf 52,9 % im 1. Halbjahr 2016.

„Wir müssen davon ausgehen, dass Hintergrund der deutlich verringerten Schutzquote bei Personen aus Afghanistan auch politische Vorgaben aus Berlin sind“, so Kai Weber, Geschäftsführer des Flüchtlingsrats. „Bundesinnenminister de Maizière versucht schon seit längerem, den Druck zu erhöhen. Die Sicherheitslage in Afghanistan² und die Lebensrealität der Menschen von dort geben eine veränderte Bewertung der Verfolgungsgefahr jedenfalls nicht her.“

Auch bei den Hauptherkunftsländern Irak, Iran, Pakistan und der Russischen Föderation ist die bereinigte Schutzquote zuletzt gesunken, obwohl sich an den Verfolgungsgründen und der politischen Realität dort wenig geändert hat. „Wir sorgen uns, dass die von BAMF-Leiter Weise forcierte beschleunigte Bearbeitung der Asylverfahren keine fairen Verfahren mehr für alle ermöglicht“, so Weber. „48-Stunden-Bearbeitungskonzepte passen nicht in die Realität von schutzbedürftigen Menschen aus Krisen- und Kriegsgebieten“.

Der Flüchtlingsrat beobachtet die gesamte Entwicklung mit Sorge. Bereits beim Herkunftsland Syrien hatte das BAMF zuletzt eine deutliche Kehrtwende in seiner Entscheidungspraxis vollzogen. Zwar erhalten immer noch fast alle Personen aus Syrien, die ein nationales Asylverfahren in Deutschland durchlaufen, einen Schutzstatus. Der Anteil der syrischen Flüchtlinge, denen nur noch subsidiärer Schutz statt einer Anerkennung als Flüchtling zugesprochen wird, ist bis Ende Juni 2016 jedoch auf fast 50% angestiegen. Für diesen Personenkreis wurde der Familiennachzug bis März 2018 ausgeschlossen.

Weitere Informationen:

Flüchtlingsrat Niedersachsen:

Kai Weber, Tel. 0152 160 64 025; kw@nds-fluerat.org

Sebastian Rose, Tel. 0152 160 64 025; sr@nds-fluerat.org

Anlage

¹ Erläuterungen dazu sh. Anlage.

² Sh. etwa den Bericht der UNO v. 11.02.2016:

http://www.ecoi.net/file_upload/1930_1458746996_g1602379.pdf (abgerufen am 05.08.2016).

Anlage:

Nachfolgend veröffentlicht der Flüchtlingsrat Niedersachsen eine Darstellung der bereinigten Schutzquoten für ausgewählte Herkunftsländer von Flüchtlingen auf der Grundlage der Entscheidungen des BAMF für das erste Halbjahr 2016 im Vergleich zum Gesamtjahr 2015 (Quellen: BAMF (monatliche Asylgeschäftsstatistik), Bundestagsdrucksache 18/7625 + eigene Berechnungen).

	bereinigte Schutzquote 2015	Anzahl inhaltlicher Entscheidungen 2015 (pos. + neg.)	bereinigte Schutzquote 1. Halbjahr 2016	Anzahl inhaltlicher Entscheidungen 1. Halbjahr 2016
HKL³ mit „guter Bleibeperspektive“				
Syrien	99,97	101.442	99,94	134.582
Irak	99,1	15.008	91,1	14.338
Eritrea	99,6	9.338	99,3	10.127
Iran	85,1	1.865	73,0	1.560
„Normale“ HKL:				
Afghanistan	77,6	3.661	52,9	6.377
Russische Föderation	30,5	1.321	12,5	1.423
Pakistan	18,9	1.041	10,9	1.150
Nigeria	29,5	258	22,9	336
Alle HKL				

Quelle: BAMF (monatliche Asylgeschäftsstatistik), Bundestagsdrucksache 18/7625 + eigene Berechnungen).

Erläuterung:

Die monatlichen Statistiken des BAMF enthalten immer auch formelle Entscheidungen, etwa wenn ein Asylantrag auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung abgelehnt wird aufgrund der Zuständigkeit eines anderen Staates, oder wenn ein Asylantrag zurückgenommen wird. Nur eine Darstellung der sogenannten **bereinigten Schutzquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Maße Asylanträge vom BAMF inhaltlich als berechtigt angesehen werden. Die bereinigte Schutzquote umfasst die verschiedenen Formen positiven Schutzes als Ergebnis eines Asylverfahrens. Die formellen Entscheidungen werden entsprechend herausgerechnet.

Bei der Übersicht gilt: Je geringer die absolute Zahl der Entscheidungen, umso weniger lässt sich die Entscheidungspraxis bewerten. Im zweistelligen und unteren dreistelligen Bereich der Entscheidungszahlen fehlt es ggf. an der nötigen Signifikanz für verallgemeinernde Aussagen.

Weitere Informationen zu den bereinigten Schutzquoten für das Jahr 2015, auch zu weiteren Herkunftsländern:

<http://www.nds-fluerat.org/19551/aktuelles/bereinigte-schutzquoten-fuer-ausgewaehlthe-herkunftslaender-von-fluechtlingen/>

³ Herkunftsländer